

Kath. Gemeindehaus Achstetten, Kindergartenweg

Gebührenordnung pro Tag

<u>1 Grundgebühr pro Tag</u>	privat	gewerblich/ Verein	Nutzung über 12 Monate *)
	Euro	Euro	Euro
1.1 Gemeindehaus (kompl. Saal mit Sitzungsraum)*)	100,00	50,00	45,00
1.2 Gemeindehaus (kompl. Saal ohne Sitzungsraum)	80,00	40,00	36,00
1.3 Gemeindehaus (abgetrennt) je Teil	40,00	20,00	18,00

*) max. Kapazität: 120 Personen (mit Tischen)

***) = 10 % Ermäßigung auf die Grundgebühren bei Nutzung über 12 Monate**

<u>2 Nebengebühren</u>	privat	gewerblich/ Verein	Nutzung über 12 Monate *)
	Euro	Euro	Euro
2.1 Heizkostenzuschlag für die Nutzung zwischen 1. November und 30. April oder bei Bedarf je Teil	20,00	20,00	20,00
2.2 Pauschale bei Küchenbenutzung	25,00	25,00	25,00
2.3 Hausmeisterentschädigung	30,00	30,00	30,00
2.4 Endreinigung	30,00	30,00	30,00

Für regelmäßige Nutzer, die einen Schlüssel haben und deshalb den Hausmeister nicht in Anspruch nehmen, fallen keine Hausmeisterkosten an (Bsp. Musikschule, Yoga-Kurse).

Bei Vermietungen mehrerer Termine im Monat wird nur eine Endreinigung pro Monat (30,00 €) berechnet.

Für alle Gruppierungen der Kirchengemeinde St. Oswald Achstetten und der Seelsorgeeinheit Unteres Rottal ist die Nutzung des Gemeindehauses kostenfrei.

Eingetragene Vereine aus dem Ortsteil Achstetten und die Achstetter Seniorengruppe haben in Übereinstimmung mit dem Belegungsplan die Möglichkeit, das Gemeindehaus kostenfrei zu nutzen.

3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am **1. September 2023** in Kraft.

Alle bisherigen Vereinbarungen in Bezug auf die Gebührenerhebung werden hiermit ungültig.

88480 Achstetten, 10. Juli 2023

Stefan Ziellenbach, Pfarrer
Vorsitzender kraft Amtes

Andrea Wieland
Gewählte Vorsitzende